

8976/AB
vom 22.02.2022 zu 9148/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.905.862

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 betreffend Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2021, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9044/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021 verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und

Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, ein schließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind im Dezember 2021 (vom 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021) Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 77.703,06 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind im Dezember 2021 (vom 6. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021) Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 65.677,64 entstanden.

Hinsichtlich des Kabinetts meines Amtsvorgängers sind aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den mir vorliegenden Informationen

- im Oktober 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 83.452,52,
- im November 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 125.072,32 und
- im Dezember 2021 (bis zum 5. Dezember 2021) entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 15.154,87 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers sind

- im Oktober 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 68.544,76,
- im November 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 99.856,69 und
- im Dezember 2021 bis zum 5. Dezember 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 12.252,95 entstanden.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9044/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021 verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Die Einstufungen der Referentinnen und Referenten des Kabinetts orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinettchef/in: v1/5 (A1/7), stellvertretende/r Kabinettchef/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4), Terminsekretär/in: v2/4 (A2/5 bzw. A2/6), Sekretär/in: v3/3 (A3/3 bzw. A3/4). Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Arbeitskräfteüberlasser entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind drei Referentinnen und Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit und zwei ehemalige Kabinettsmitarbeiter meines Amtsvorgängers mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie - in Anlehnung an die Regelungen des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, - die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Beendigung der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2021 im 4. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden der Generalsekretär, die Büroleiterin sowie folgende Referenten und Referentinnen im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge). Davon wurden der Generalsekretär, die Büroleitung sowie ein Referent mehrfach verwendet:

Name	Funktion
Mag. ^a Patrizia JANKOVIC	Büroleitung Generalsekretariat
GS Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär
Mag. Markus PASTERK	Referent Projektarbeitsplatz
Peter SCHWEINBERGER LL.M. (WU)	Fachreferent Generalsekretariat

Weiters waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die alle mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Oktober 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 33.009,05,
- im November 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 44.557,39 und
- im Dezember 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 40.687,90 entstanden.

Wien, 22. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

